

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2024/335/1		
Aktenzeichen: Federführung:	902.420.000 Stadtkämmerei			
Gemeinderat		Entscheidung	öffentlich	11.12.2024

R. Pr. Nr. 100

Priorisierung, Beschleunigung und Finanzierung der Hochbauprojekte Franz-Kühn-Halle, Schulzentrum, Albgaustadion und Rathaus in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 - über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Übertragung auf das Haushaltsjahr 2025 - Entscheidung Vorlage: 2024/335/1
--

Beschluss: (Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0)

1. Der überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 270.000 € beim Produkt 42410304 (Franz Kühn Halle), Sachkonto 42110003 (Sanierung Gebäude) wird zugestimmt.
2. Der außerplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 750.000 € beim Produkt 11241256 (Schulzentrum), Sachkonto 42110003 (Sanierung Gebäude) wird zugestimmt.
3. Die Deckung über 1.020.000 € der Beschlussziffern 1 und 2 erfolgt über Mehrerträge bei 61100101 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen), Sachkonto 30130000 (Gewerbsteuer). Der Übertragung der zum 31.12.2024 auf den unter den Beschlussziffern 1 und 2 genannten Sachkonten noch vorhandenen Mittel auf 2025 wird zugestimmt.
4. Der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 182.000 € beim Investitionsauftrag I11240007029 „Albgaustadion- Verb. Gebäude“, Sachkonto 78710000 / 78312000 (Auszahlungen Hochbaumaßnahmen) wird zugestimmt.
5. Der überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 220.000 € beim Investitionsauftrag I11240017009 „Klimatisierung Rathaus“, Sachkonto 78710000 (Auszahlungen Hochbaumaßnahmen) wird zugestimmt.
6. Die Deckung über 402.000 € der Beschlussziffern 4 und 5 erfolgt über Minderauszahlungen beim Auftrag I11240067007 (Neubau Feuerwehr Berg) / Sachkonto 78710000 (Auszahlungen Hochbaumaßnahmen).

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Verwaltungsausschuss	26.11.2024

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2024	42410304	Franz-Kühn-Halle	42110003	Sanierung Gebäude	Üpl.	270.000
2024	11241256	Schulzentrum	42110003	Sanierung Gebäude	Apl.	750.000
2025	I11240007029	Albgaustadion- Verb. Gebäude	78710000	Auszahlung Hochbaumaßnahmen	Apl.	182.000
2025	I11240017009	Klimatisierung Rathaus	78710000	Auszahlung Hochbaumaßnahmen	üpl.	220.000

Deckungsvorschlag

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2024	61100101	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	30130000	Gewerbesteuer	Mehrerträge	1.020.000
2025	I11240067007	Neubau Feuerwehr Berg	78710000	Auszahlung Hochbaumaßnahm en	Maßnahme verzögert	402.000

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge.
Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet
bzw. durch Einsparungen entlastet.

- - -

Beschlussempfehlung

1. Der überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 270.000 € beim Produkt 42410304 (Franz Kühn Halle), Sachkonto 42110003 (Sanierung Gebäude) wird zugestimmt.

2. Der außerplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 750.000 € beim Produkt 11241256 (Schulzentrum), Sachkonto 42110003 (Sanierung Gebäude) wird zugestimmt.
3. Die Deckung über 1.020.000 € der Beschlussziffern 1 und 2 erfolgt über Mehrerträge bei 61100101 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen), Sachkonto 30130000 (Gewerbsteuer). Der Übertragung der zum 31.12.2024 auf den unter den Beschlussziffern 1 und 2 genannten Sachkonten noch vorhandenen Mittel auf 2025 wird zugestimmt.
4. Der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 182.000 € beim Investitionsauftrag I11240007029 „Albgaustadion- Verb. Gebäude“, Sachkonto 78710000 / 78312000 (Auszahlungen Hochbaumaßnahmen) wird zugestimmt.
5. Der überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 220.000 € beim Investitionsauftrag I11240017009 „Klimatisierung Rathaus“, Sachkonto 78710000 (Auszahlungen Hochbaumaßnahmen) wird zugestimmt.
6. Die Deckung über 402.000 € der Beschlussziffern 4 und 5 erfolgt über Minderauszahlungen beim Auftrag I11240067007 (Neubau Feuerwehr Berg) / Sachkonto 78710000 (Auszahlungen Hochbaumaßnahmen).

Erläuterungstext

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

1. Der überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 270.000 € beim Produkt 42410304 (Franz Kühn Halle), Sachkonto 42110003 (Sanierung Gebäude) wird zugestimmt.
2. Der außerplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 750.000 € beim Produkt 11241256 (Schulzentrum), Sachkonto 42110003 (Sanierung Gebäude) wird zugestimmt.
3. Die Deckung über 1.020.000 € der Beschlussziffern 1 und 2 erfolgt über Mehrerträge bei 61100101 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen), Sachkonto 30130000 (Gewerbsteuer). Der Übertragung der zum 31.12.2024 auf den unter den Beschlussziffern 1 und 2 genannten Sachkonten noch vorhandenen Mittel auf 2025 wird zugestimmt.
4. Der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 182.000 € beim Investitionsauftrag I11240007029 „Albgaustadion- Verb. Gebäude“, Sachkonto 78710000 / 78312000 (Auszahlungen Hochbaumaßnahmen) wird zugestimmt.
5. Der überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 220.000 € beim Investitionsauftrag I11240017009 „Klimatisierung Rathaus“, Sachkonto 78710000 (Auszahlungen Hochbaumaßnahmen) wird zugestimmt.
6. Die Deckung über 402.000 € der Beschlussziffern 4 und 5 erfolgt über Minderauszahlungen beim Auftrag I11240067007 (Neubau Feuerwehr Berg) / Sachkonto 78710000 (Auszahlungen Hochbaumaßnahmen).

Erläuterungstext zur Vorberatung

Einleitung

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2024/2025 ging man für das Haushaltsjahr 2024 noch von einem negativen ordentlichen Gesamtergebnis von rd. -9,35 Mio. €, gemeinsam mit den übertragenen Ansätzen von 2023 sogar -14,1 Mio. € aus. Dementsprechend knapp waren die Ansätze der Hochbauabteilung des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft, weit unter der ursprünglichen Anforderung des Amtes, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt worden.

Durch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht bekannte Entwicklungen kann es im Laufe eines Haushaltsjahres zu Maßnahmenverschiebungen oder völlig neuen Herausforderungen und Notwendigkeiten bei Gebäudesanierungen kommen. Läuft das Gesamtjahr vom Gesamtergebnis her (so schlecht) wie geplant, steuert man solche Änderungen im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung mit Verschiebungen der Maßnahmen und Mittel.

Nach den aktuellen Hochrechnungen zum Haushaltsplan 2024 ist eine deutliche Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um rd. 21 Mio. € zu erwarten, anstatt eines Minus von 14,1 Mio. € ein Plus von 6,8 Mio. €. Diese Verbesserung kommt in erster Linie durch eine Verbesserung der Gewerbesteuerereinnahmen um rd. 18 Mio. € im Vergleich zum Ansatz von 40,35 Mio. €. Damit wird das absehbare ordentliche Ergebnis 2024 den gesetzlichen Vorschriften eines ausgeglichenen Ergebnishaushaltes und der Erwirtschaftung der Abschreibungen gerecht. Ohne Abweichungen von dieser Zielerreichung sind daher Umschichtungen von Mitteln noch im laufenden Haushaltsjahr 2024 möglich, um notwendige und sinnvolle Maßnahmen zu finanzieren, zu beschleunigen und bereits vor dem Beschluss des Gemeinderates zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2024 auf 2025, der für die Sitzung am 12.03.2025 vorgesehen ist, voranzutreiben.

Mit diesen Maßnahmen beschäftigen sich die Beschlussziffern 1 bis 3 dieser Vorlage. Beschreibungen zu den Maßnahmen erfolgen in den Folgekapiteln.

Ebenso wie im Ergebnishaushalt kommt es aufgrund zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2024/2025 nicht bekannter Entwicklungen zu Verschiebungen und Prioritätsänderungen im Finanzhaushalt, also bei den Investitionsmaßnahmen. Die unter den Beschlussziffern 4 bis 6 aufgeführten Maßnahmen sollen bereits jetzt der Verwaltung durch Mittelverschiebungen aus 2025 für Anfang 2025 zur Verfügung stehen, um diese Maßnahmen rechtzeitig, beschleunigt und koordiniert zum richtigen Zeitpunkt umsetzen zu können. Die Beschreibungen zu diesen Maßnahmen kommen ebenfalls in den folgenden Kapiteln.

Bei den vorliegenden Beschlüssen handelt es sich um reine Finanzbeschlüsse, dort wo Baubeschlüsse notwendig sind, werden diese in der Folge zu einem späteren Zeitpunkt eingeholt.

Beschreibung der einzelnen Maßnahmen

1. Beschlussziffer 1 (Franz-Kühn-Halle)

In der Franz Kühn Halle ist die ausziehbare Tribüne verzogen und die Nähte am Sportboden reißen immer wieder auf, so dass hierdurch eine Stolpergefahr besteht.

Um beide Maßnahmen von der Dringlichkeit her einschätzen zu können und die hierfür erforderlichen Mittel priorisieren zu können, wurden im Haushaltsjahr 2024 beim Objekt Franz Kühn Halle unter dem Produkt 42410304 Planungsraten von insgesamt 40.000 € für die Bodenbelagsarbeiten und die Arbeiten an der Tribüne beim Sachkonto 42110003 „Sanierung Gebäude“ eingestellt. Im Haushaltsjahr 2025 sind beim Objekt Franz Kühn Halle unter dem Produkt 42410304, Sachkonto 42110003 „Sanierung Gebäude“ 250.000 € für die Umsetzung der sich als dringlichere herausstellende Maßnahme eingestellt. Für den Hauptnutzer, den Handballverein HSG Ettlingen, wäre die Sanierung der Tribüne vordringlicher. Auch wenn derzeit der Sportboden keine

klaffenden Fugen aufweist, kann von einer kurzfristig aufgesprungenen Naht eine erhebliche Stolpergefahr ausgehen.

Für die Reparatur/Umbau der Tribüne konnte die damalige Herstellerfirma ausfindig gemacht werden. Damit sich die ausziehbare Tribüne nicht wieder verzieht, ist ein elektrischer Antrieb hierfür vorgesehen. Die durch eine Kostenberechnung ermittelten reinen Baukosten für die Kostengruppe 300 und 400 endet mit einem Betrag von brutto 190.400 €. Der Sportboden kann durch ein „Retopping“, bei dem der alte Oberboden abgeschliffen und eine neue Nuttschicht mit neuer Linierung aufgebracht wird, saniert werden. Hier wurden durch eine Kostenberechnung nach DIN 276 reine Baukosten für die KG 300 in Höhe von brutto 238.000 € ermittelt. Für die Ingenieurleistungen werden brutto insgesamt 128.520 € benötigt, sodass die Gesamtkosten für beide Maßnahmen brutto 556.920 € oder gerundet 560.000 € betragen.

In den Haushaltsjahren 2024-2026 waren für die Maßnahmen insgesamt brutto 540.000 € vorgesehen. Da sich auch nach Planung beider Maßnahmen keine eindeutige Priorisierung ergeben hat, wird empfohlen beide Maßnahmen im Haushaltsjahr 2025 umzusetzen, damit die Einschränkungen auch für den Verein so gering wie möglich gehalten werden können. Demnach würde zuerst zum Jahresanfang die Sanierung der Tribüne beauftragt werden, um dann in dem mit Herrn Roth von der HSG Ettlingen abgestimmten Zeitfenster Mai/Juni 2025 den Sportboden zu sanieren. Die Beschlussziffer 1 in Verbindung mit der Ziffer 3 ermöglicht diese Vorgehensweise.

2. Beschlussziffer 2 (Schulzentrum)

In der mittelfristigen Finanzplanung waren ursprünglich ab dem Jahr 2027 3,3 Mio. € für die Dachsanierung Schulzentrum im Rahmen einer Generalsanierung vorgesehen. Die typische Lebensdauer eines Flachdachs liegt zwischen 20 und 30 Jahren, wobei bei guter Pflege und Wartung auch eine Lebensdauer von 30 bis 40 Jahren durchaus realistisch ist. Immer häufiger zeigen sich in der letzten Zeit jedoch undichte Stellen an dem nunmehr 47 Jahre alten, begrünten Foliendach durch Wasserflecken, Verfärbungen und feuchten Stellen in den Innenräumen. Das ist das offensichtlichste Zeichen dafür, dass das Flachdach saniert werden muss. Wenn ein Flachdach seine erwartete Lebensdauer erreicht oder überschritten hat, ist ein Austausch im Allgemeinen die kostengünstige Lösung.

Bereits im Jahr 2023 wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Das daraufhin eingeholte Honorarangebot für die Architektenleistungen lag für die Dachsanierung bei brutto 250.000 €. Aktuell machen zwei Dachflächen Probleme. Es wird daher vorgeschlagen, für diese beiden Dachflächen eine Eigenplanung mit eigenem Personal im AHG zu erstellen und in den Sommerferien 2025 zumindest eine Dachfläche zu sanieren.

Im Doppelhaushalt 2024/2025 gab im Ergebnishaushalt beim Produkt 11241256 (Schulzentrum), Sachkonto 42110003 (Sanierung Gebäude) keine Möglichkeit die erforderlichen Haushaltsmittel zu beantragen. Die Grobkostenschätzung für die Dachfläche mit Fassadeanteil liegt inkl. Planungskosten bei brutto 750.000 €. Die Beschlussziffer 2 in Verbindung mit der Ziffer 3 ermöglicht diese vorgezogene Teilsanierung.

3. Beschlussziffer 4 (Albgaustadion)

Das neue Stadiongebäude im Baggerloch wurde im Jahr 2020 fertiggestellt und im September desselben Jahres offiziell als Hans-Bretz-Stadion eingeweiht. Im neuen Stadiongebäude befindet sich auch ein größerer Lagerraum. Als nun im neuen Stadion der Regelbetrieb aufgenommen wurde, stellte sich jedoch recht bald heraus, dass die vorhandenen Lagerkapazitäten den Bedarf der Nutzergruppen nicht ausreichend abdecken.

Als schnelle Übergangslösung wurden daraufhin mehrere Markthütten als zusätzliche Lager im Auslaufbereich der Laufbahn aufgebaut. Im Stadion trainieren hauptsächlich drei Nutzergruppen: die SSV Ettlingen, der SC 88 Bruchhausen und die Ettlinger Schulen. Die Lagerkapazitäten sind aktuell so aufgeteilt, dass die SSV Ettlingen den Lagerraum im Stadiongebäude nutzt, während der SC 88 Bruchhausen und die Schulen die nur als Interim tauglichen Markthütten verwenden. Nun stellen die Markthütten keine langfristige Lösung dar: Zum einen sind die Hütten nicht dafür gemacht über Jahre jeden Tag Wind und Wetter ausgesetzt zu werden, was man den Hütten mittlerweile auch deutlich ansieht. Weiterhin sind die Hütten nicht dicht genug, um die darin gelagerten Sportgeräte ausreichend gut zu schützen, sodass diese weitaus schneller verschleißen, als es bei korrekter Unterbringung der Fall wäre.

Nicht zuletzt stehen die Hütten im Auslaufbereich der Laufbahn dem Sportbetrieb im Weg. Vor allem bei Wettbewerben wird dies von den Athletinnen und Athleten immer wieder bemängelt. Als Lösung soll daher nun ein Nebengebäude geschaffen werden, in dem für alle drei Nutzergruppen abgetrennte Lagerflächen zur Verfügung gestellt werden, die den tatsächlichen Bedarfen gerecht werden. Diese zusätzlichen Lagerkapazitäten sind unabdingbar, um das Stadion endlich vollumfänglich nutzen zu können und einen reibungslosen Ablauf zu gewähren.

Im Doppelhaushalt 2024/2025 waren zu diesem Zweck keine Mittel vorgesehen. Zur zeitnahen Umsetzung dieses Projektes vor Beginn der Sommersaison ist die Verwendung der durch die außerplanmäßige Auszahlung zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend Beschlussziffern 4 und 6 erforderlich.

4. Beschlussziffer 5 (Klimatisierung Rathaus)

Bisher sind im Ettlinger Rathaus die Büroräume auf der Südseite sowohl im Erdgeschoss als auch im Obergeschoss klimatisiert. Im Bürgersaal wurde die Lüftungsanlage nachträglich mit einem Kühlregister versehen, wobei an heißen Sommertagen die erforderliche Kühlleistung für das zu kühlende Raumvolumen nicht ausreichend ist. Um die Situation im Bürgersaal zu verbessern und die restlichen Räume im Rathaus (im Erdgeschoss die Büroräume auf der Nordseite, im Obergeschoss den Besprechungsräum Ratszimmer Raum 1.09 und im Dachgeschoss den Konferenzraum/ Besprechungszimmer Raum 2.04 und den Sozialraum 2.02) zu klimatisierten, wurde zunächst eine Priorisierung für den Doppelhaushalt 2024/2025 vorgenommen.

Unter dem Investiven Auftrag I11240017009 „Klimatisierung Rathaus“, Sachkonto 78710000 wurden im HH 2024 77.000 € für die Klimatisierung Bürgersaal und Konferenzraum/Besprechungszimmer Raum 2.04 im Dachgeschoss sowie im HH 2025 102.000 € für die Klimatisierung der Büroräume im Erdgeschoss auf der Nordseite eingestellt. Der noch fehlende Besprechungsraum Ratszimmer Raum 1.09 im Obergeschoss und der Sozialraum 2.02 im Dachgeschoss sollten später realisiert werden.

Dabei sollte das bisherige Konzept von kleineren dezentralen Anlagen übernommen werden.

Durch die späte Haushaltsgenehmigung konnte man einen entsprechenden Auftrag an einen HLKS-Planer erst Mitte/Ende April 2024 erteilen. Der Vorteil eines Doppelhaushaltes ist jedoch, dass man nach der Planung in 2024 gleich alle Maßnahmen ausschreiben kann. Bei der Planung bis zur Leistungsphase 3 (LPH 3) nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) wurde durch das Planungsbüro Sawitzki aus Ettlingen festgestellt, dass das bisherige Konzept von kleinen dezentralen Anlagen aufgrund fehlender Aufstellflächen für die Außengeräte am historischen Rathaus nicht weiterverfolgt werden kann. Bisher wurden für Außengeräte der Büroräume im Erdgeschoss die Fensternischen im Kellergeschoss und für die Außengeräte der Büroräume im Obergeschoss die Balkone auf der Südseite verwendet.

Die geeignete und bevorzugte Lösung sind zwei große Klimageräte im Speicherraum des Dachgeschosses. Der Aufstellungsort konnte am 23.10.2024 abschließend von Herrn Dr. Schulz

vom Landesdenkmalamt befürwortet werden. Da der Großteil der Investitionen in der Verrohrung und den zwei großen Klimageräten im Speicherraum entsteht, empfiehlt es sich technisch und wirtschaftlich in diesem Zuge auch den noch im Obergeschoss fehlenden Besprechungsraum Ratszimmer Raum 1.09 und im Dachgeschoss den Sozialraum 2.02 zu klimatisierten. Für die Gesamtmaßnahme wären dann brutto 380.000 € beim Sachkonto 48110002 und 19.000 € beim Sachkonto 78710000 erforderlich.

Die Differenz zu dem bisherigen Haushaltsansatz beträgt somit brutto 220.000 €.

Zur zeitnahen Umsetzung dieses Projektes noch vor dem Sommer 2025 ist die Verwendung der durch die außerplanmäßige Auszahlung zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend Beschlussziffern 5 und 6 erforderlich.

Zusammenfassung

Bei dem vorliegenden Beschlussvorschlag handelt es sich um Haushalts- bzw. Finanzierungsbeschlüsse, die der Verwaltung ab der Beschlussfassung Handlungsfähigkeit bieten. Bei den Beschlussziffern 1 bis 3 kann die Verwaltung einerseits die hervorragende Entwicklung der Gewerbesteuererträge 2024 nutzen und andererseits bereits vor dem Übertragungsbeschluss am 12.03.2025 tätig werden, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Bei den Beschlussziffern 4 bis 6 erfolgen frühzeitig mögliche Umschichtungen im Finanzhaushalt des Haushaltsjahrs 2025 um beschleunigte Umsetzung zu erreichen. Bei einer Beschlussfassung in der ersten Sitzung des Jahres 2025 wäre dies gefährdet.

Der Beschlussvorschlag ist ausdrücklich kein Bau- oder Planungsbeschluss. Es gelten die Regelungen und Zuständigkeiten der Hauptsatzung hierzu.

Ergebnis der Vorberatung

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit am 26.11.2024 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

In der Vorberatung beantragte die CDU-Fraktion eine aktualisierte Projektliste des AHG. Diese aktuelle Projektliste aller investiven Aufträge sowie die zu planenden Projekte aus dem Ergebnishaushalt, aus dem man den jeweiligen Projektstand ablesen kann, ist der Vorlage beigefügt. Einige Projekte konnten in 2024 bereits abgeschlossen werden und fast alle Projekte sind im Zeitplan. Bei der Projektdichte gelingt das nur, wenn man die Eigenplanungsquote auf ein Minimum beschränkt.

Weiterhin bat die CDU-Fraktion um Auskunft über die Klimabilanz der Rathausklimatisierung. Die Stadt Ettlingen bezieht ab 2025 einen Strommix aus 75 % Ökostrom aus erneuerbaren Energien und 25 % KWK-Strom (Primärenergie Gas). Damit kommen lediglich 25 % des Stromverbrauchs der Klimaanlage im Rathaus aus KWK-Anlagen, der übrige Stromverbrauch ist heute schon CO₂-neutral. Diesen Anteil könnte man durch eine der bisher realisierten städtischen PV-Anlagen kompensieren oder nach einer Standortsuche eine weitere städtische PV-Anlage auf einem städtischen Gebäude für den Doppelhaushalt 2026/2027 anmelden und umsetzen.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Die Stadträte und Stadträtinnen Wurster, Dr. Käding, Maisch und Asché sprechen nach Klärung einer kurzen Rückfrage die Zustimmung ihrer Fraktionen aus.

Stadtrat Dr. Armbruster teilt mit, dass er bis auf die Klimatisierung des Rathauses auch zustimmen könne.

Ohne weitere Aussprache wird der vorstehende Beschluss einstimmig bei einer Enthaltung gefasst.

gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister